



Foto: Melanie Meier

Ihr Fachgebiet *Immissionsschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz* informiert
Klimakompakt 07/2017

Denkmalgeschütztes Fachwerk

Wussten Sie schon?

Deele ist die niederdeutsche Bezeichnung für Diele. Deelenhäuser bzw. Hallenhäuser erfüllten alle Funktionen des bäuerlichen Lebens – sie waren Wohnung, Stallraum und Erntelager zugleich.

Baudenkmale sind nach EnEV §16 Abs. 5 von der Energieausweispflicht befreit. Bei energetischen Sanierungen müssen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nicht zwingend eingehalten werden, wenn dadurch z. B. das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird (EnEV §24 Abs. 1).

Am 10. September findet in diesem Jahr der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte und jährlich stattfindende Tag des offenen Denkmals unter dem Thema „Macht und Pracht“ statt.

An den zahlreichen alten Fachwerkhäusern mit ihren charakteristischen Deelentoren und den Torbögen mit Inschriften und Schmuckverzierungen kommt man im Kreis Lippe nicht vorbei. Da viele von ihnen zudem unter Denkmalschutz stehen, geht man oft irrtümlicherweise davon aus, dass eine energetische Sanierung nicht möglich sei. Dass aber Klimaschutz und Denkmalschutz durchaus miteinander vereinbar sind, zeigen gute Beispiele im Kreis Lippe, so wie das Vierständerhaus der Familie Goedecke in Vahlhausen.



Ulrich Goedecke bewohnt das 1664 erbaute Fachwerkhaus zusammen mit seiner Ehefrau und der Familie seiner Tochter als Mehrgenerationenhaus. Die Innenräume sind liebevoll hergerichtet, besonders stolz präsentiert er seine neuen Dachflächenfenster mit integrierten PV-Elementen, die bei Sonneneinstrahlung automatisch verschatten.

Ein anderes denkmalgeschütztes Deelenhaus in Kleinenmarpe wurde 1992 nach jahrelangem Leerstand kernsaniert. Die Außenwände und die oberste Geschossdecke wurden mit Zellulose gedämmt. Von innen sind die Wände mit Lehm verputzt. Die Anforderungen des Denkmalschutzes an die Fenster, die über einen Kittfalz verfügen sollten, wurden mit energetisch guten Verbundfenstern aus Dänemark erfüllt.

Seit 2013 wird das Haus zudem von einem wasserführenden Pelletofen und Pufferspeicher mit Wärme und Warmwasser versorgt. Unterstützt wird das Ganze von senkrecht an der Giebelseite installierten Solarthermie-Kollektoren, die von der Denkmalschutzbehörde akzeptiert wurden,



Foto: Melanie Meier

Ihr Fachgebiet *Immissionsschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz* informiert
Klimakompakt 07/2017

Foto: Melanie Meier

Wussten Sie schon?

Bei Beantragung von KfW-Fördermitteln für Baudenkmale benötigen Sie unbedingt einen Sachverständigen aus der Kategorie „Energieeffizient Sanieren für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ – www.energie-effizienz-experten.de

Die Untere Denkmalbehörde in der jeweiligen Kommune ist für die Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege immer der erste Ansprechpartner. Dort gibt es die Denkmalakten, Hinweise zu Fördermöglichkeiten sowie die Steuerbescheinigungen für Aufwendungen an Baudenkmalen.

Lehmputz hat eine jahrhundertealte Tradition im Baubereich. Als natürlicher Baustoff mit seinen guten feuchteregulierenden Eigenschaften findet er heutzutage wieder zunehmend Verwendung.

da sie sich gut in das Gesamtbild einfügen.



Unser KlimaPakt-Partner *xtraplan* aus Detmold hat mit der denkmalgerechten Sanierung eines Fachwerkhouses aus dem 19. Jahrhundert in Horn-Bad Meinberg im Jahre 2009 den Standard eines KfW-Effizienzhauses 100 erreicht. Im Zuge der kompletten Sanierung wurde auch die Grundrissgestaltung nebst Moder-



nisierung der Haustechnik den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die Außenwände wurden von innen mit einer 18 cm starken Holz-Leichtlehm-

Innenschale mit eingebetteter Flächenheizung versehen. Niedrige Vorlauftemperaturen gewährleisten den effizienten Betrieb der eingesetzten Erdwärmepumpe mit CO₂-Tiefensonde.

Förderungen

Steuerliche Vergünstigungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) und die Förderung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind zwei wichtige Förderkulissen.

Grundlage für erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen ist die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, die von der zuständigen Denkmalbehörde ausgestellt wird. Man unterscheidet zwischen §7i EStG für Kapitalanleger und §10 EStG für Eigennutzer.

Die KfW bietet im Programm „Energieeffizient Sanieren für Baudenkmale“ vereinfachte Fördervoraussetzungen. So gibt es für das „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ einen Tilgungszuschuss von 12,5 % der Darlehenssumme.

Das Denkmalförderprogramm fördert hingegen individuell für das jeweilige Gebäude die denkmalbedingten Mehrkosten. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Bezirksregierung Detmold.